

## **Thesen zu Nation, Nationalstaat und Universalismus**

1. Es gibt auch andere Formen der Staatsbildung als den Nationalstaat. Mit Demokratie hat sich bislang keine davon als kompatibel erwiesen. Die historischen Verlaufsformen der Nationbildung sind kontingent. Es gibt keine geschichtlichen und schon gar keine biologischen Notwendigkeiten, sich gerade in der Form, wie es dann geschehen ist, zu einer Nation zusammenzufinden. Die Bildung einer bayerischen oder bayerisch-österreichischen Nation kann immerhin als Denkmöglichkeit erwogen werden.

2. Nationalistisches Denken, das den rechtfertigenden Überbau der Nationbildung bot, hat über die Nicht-Notwendigkeit dieses Zusammenhangs immer hinwegzutäuschen versucht. Die britische Nation umschloß ja nicht nur Engländer, sondern auch Schotten, Waliser und sogar Iren. Nicht einmal die „Grande Nation“ Frankreichs ist ein ethnisch einheitliches Gebilde. Okzitanier, Bretonen, Korsen usw. hätten ja durchaus auch eine eigene Nation bilden können. Regionalistische Bewegungen machen derartige Konfliktlinien immer wieder deutlich.

3. Die Kritiker der modernen Nationalstaaten, aber auch ihre Rechtfertigungsideologen, werfen sie häufig mit ethnischen Staatsbildungen durcheinander. Ethnos und Demos können gar nicht streng genug voneinander getrennt werden. Der Hauptvorwurf gegen Nationbildungen ist, daß sie nicht notwendig demokratisch sind. Das gilt auch für alle anderen Staatsbildungsformen inklusive supranationaler Organisationen wie der EG.

4. Nationalstaaten sind notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung von Demokratie. Der Übergang der politischen Legitimation von den Fürstenthümern (oder der leninistischen Herrschaftsklasse) auf das Volk, die Revolution also, erfordert eine politische wie organisatorische Festlegung, wer denn nun das Volk sei und wie es sich von anderen abgrenze. Zu jeder demokratischen Abstimmung gehört nun einmal konstitutiv die Festlegung, wer stimmberechtigt ist, wer die Trägergruppe der Legitimation ist.

5. Die Grenzen sind zwar kontingent, aber nicht willkürlich. Sie pflegen sich zu ergeben durch historisch gewachsene Zusammengehörigkeitsgefühle, deren Träger meist die Mittelschichten sind. Wir erleben zur Zeit einen von Teilen dieser Schichten getragenen Nationbildungsprozeß, der auf eine gesamteuropäische Nation zielt. Auch das ist vorstellbar. Die Vereinigten Staaten von Europa sind nur durch einen solchen Prozeß des „nation building“ möglich, also auf dem Weg über den freiwilligen und vom öffentlichen Bewußtsein getragenen Zusammenschluß von Nationalstaaten, nicht aber als bloß bürokratische Einheit. Die bürokratische Einheit wäre die moderne Form der fragwürdig legitimierten Vielvölkerstaaten und wird deshalb zu Recht mit Mißtrauen betrachtet. Die Einheit bedarf statt dessen eines gewissen kulturellen Homogenitätsgefühls, das die in der Tat beeindruckende Vielfalt in Europa durchaus als Moment des eigenen Selbstbewußtseins integrieren kann. Gegenüber dieser werdenden Nation werden „Frankreich“, „Deutschland“, „Italien“ usw. dann weniger wichtig, wenn auch durch große kulturelle und sprachliche Traditionen auch auf Dauer bedeutender als Bayern oder Friesland sein, wo es zur Ausbildung einer eigenen Schriftsprache ja nicht gekommen ist. Auch dies ist aber ein nichtnotwendiger Prozeß. Voraussagen läßt sich nur, daß seine ohnehin sehr große Unwahrscheinlichkeit ohne Demokratisierung der EG noch größer anzusetzen ist.

6. Einem Fundamentalkritiker des Nationalstaatskonzepts wie Peter Glotz („Der Irrweg des Nationalstaats“) mangelt es an Verständnis dafür, was demokratische politische Legitimation überhaupt bedeutet. Es gibt keine praktischen Beispiele für demokratische Alternativen zur Verknüpfung von Volkssouveränität und Nationalstaat. Die Schweiz ist eine Geschichtsnation, wie auch die USA. Auf ethnische oder religiöse Einheitlichkeit kommt es dabei nicht an, auch wenn diese (wie z.B. in den USA die anfängliche protestantische Dominanz) vieles erleichtert.

7. Die schrecklichen Dinge, die Peter Glotz der Verbindung von Nation und Volkssouveränität vorwirft, sind nicht direkte Konsequenzen dieser Verbindung, sondern vielmehr die Folgen der Eliminierung des demokratischen Elements.

8. Das Gegenkonzept von Glotz ist der (in seinen Vorstellungen demokratisierte) Vielvölkerstaat nach dem Vorbild der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie. Entsprechend lehnt er die „platte Mehrheitsregel“ ab und ist für einen kooperativen Föderalismus mit supranationalen Zügen, der ethnischen, sprachlichen, rassischen oder religiösen Minderheiten Sonder-

rechte einräumt, so daß diese nicht permanent von immer gleichen Mehrheitsgruppen überstimmt und dadurch aus dem Großreich ausgegrenzt und entsprechend zum Wunsch nach einem eigenen Nationalstaat getrieben werden. Diese Idee ist hochgradig problematisch. Vielvölkerstaaten wie Österreich-Ungarn, der südslawische Staat oder gar die Sowjetunion ließen sich bisher nur mit diktatorischen Mitteln zusammenfügen und zusammenhalten. Immer wurde eine Staatssprache: das Deutsche, das Russische, weitgehend durchgesetzt. Die Führungsschichten waren im wesentlichen von einer Nationalität dominiert. Demokratisierung solcher Staatsgebilde ohne Zerfall ist schon aufgrund ihrer Heterogenität nicht recht vorstellbar. Der kooperative Föderalismus ergibt einen Staat mit unterschiedlichen Gruppenprivilegien, keinen modernen Staat von im Prinzip gleichberechtigten Bürgern.

9. Es ist ein auf den ersten Blick berechtigter Einwand, daß manche Nationalstaatsbildungen schon aus wirtschaftlichen Gründen zu klein, zu flickenteppichartig wären. Entscheidend ist aber auch hier die Freiwilligkeit. Die verantwortlichen Regierungen solcher neuen Staatsbildungen etwa in Osteuropa streben ja durchaus eine Anlehnung an größere Einheiten, wie z.B. die EG, an. Es kann vernünftigerweise nicht in ihrem Interesse sein und auch nicht von ihnen verlangt werden, daß sie sich auf andere, offenkundig weniger effiziente Einheiten orientieren sollen. Im übrigen sollte bedacht werden, daß die kleinsten Nationen Europas, wie die Schweiz, Luxemburg, Belgien oder Dänemark, auch zu den reichsten gehören. Dänemark hat ungefähr soviel Einwohner wie St. Petersburg. Gerade die Beneluxstaaten und die skandinavischen Länder sind ein Beleg dafür, daß Kleinstaaten nicht unbedingt ein strukturloses Chaos ergeben müssen, wie das viele in Großraumordnungen denkende Politiker und Historiker annehmen.

10. Ein wirkliches Problem der Nationalstaatsbildung liegt in den lange ansässigen Minderheitsgruppen, wie den Sorben in Ostdeutschland, den Dänen in Schleswig-Holstein, den Polen in Litauen, den Serben in Kroatien, deren Assimilation und Integration unter Verzicht auf die eigene Kultur gerechterweise nicht zugemutet werden kann (im Unterschied zu den Einwanderern, die wissen, wohin sie kommen und worauf sie sich einlassen). Die wichtigste Lehre aus den Nationalstaatsgründungen der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dürfte sein, daß solche Rechte nicht nur Respekt, sondern vorrangigen Respekt verdienen – auch wenn das dann erforderliche mehrkulturelle Erziehungssystem höhere Kosten erfordert als die Edukation der Mehrheitsgruppe. Minderheitenrechte dieser Art sind aber weniger als Gruppenprivilegien.

11. Nationale Identität ist nie „natürlich“, sondern immer „gemacht“. Peter Glotz hält die mangelnde Naturwüchsigkeit für einen Vorwurf, meiner Ansicht nach spricht sie dafür, daß die Nationbildung ein politischer und kein ethnischer oder gar rassischer Prozeß ist.

12. Die Gemeinsamkeit, die die Nationbildung bestimmt, besteht im wesentlichen in gemeinsamer Geschichte und der daraus sich ergebenden Kultur. Diese Gemeinsamkeit könnte und sollte die einer offenen Gesellschaft sein, die andere aufzunehmen imstande ist und die ihre Minderheiten tolerant behandelt. Eine „substanzuelle Gleichheit“, eine strikte Homogenität, wie Carl Schmitt sie in seiner „Verfassungslehre“ von 1928 fordert, ist ein unnötiges, überzogenes und gefährliches Konstrukt. Nicht erst die rassistisch begründete Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten hat Schmitts Idee, die Homogenität könne – je nach Belieben, aber in dieser Reihenfolge – auf „Vorstellungen gemeinsamer Rasse, Glauben, gemeinsames Schicksal und Tradition“ gegründet sein, als falsch erwiesen. Sie war von Anfang an falsch. Es gibt nationale Integrationsformen, die nur im Verbrechen münden können. Philosophisch gesprochen sind solche Integrationsformen, die auf die Substanz zielen und diese homogenisieren wollen. Sie haben kein Verständnis für die Kontingenz dessen, was sich historisch ergibt. Schmitts juristische Logik verwechselt in gefährlicher Weise zwei Ebenen: die strukturelle Erfordernis der Nationbildung und deren konkret-historische, nicht-notwendige Form im einzelnen. Theoretisch wird die Geschichte vernichtet, praktisch sind Menschen die Opfer. Falsche Homogenitätsvorstellungen legen das Verbrechen nahe, nämlich die Ausrottung oder Vertreibung angeblich nicht in diese Homogenität passender Personen.

13. Der Universalismus der Menschenrechte ist deshalb ein notwendiges Korrektiv zum Nationalstaat. Er sollte in der Zielperspektive nicht mehr nur eine normative, sondern eine tatsächlich sanktionierbare Einschränkung der Souveränität von Nationalstaaten bedeuten, in dem Sinne, daß die einzelnen Staaten sich nach und nach bereiftfinden sollten, nicht nur die Charta der Menschenrechte, sondern auch ein Interventionsrecht der Vereinten Nationen bei eklatanten und auf andere Weise nicht auszuräumenden Verstößen zu akzeptieren. „Einmischung in innere Angelegenheiten“ ist als Korrektiv erforderlich.

14. Dieser Universalismus ist aber kein staatenbildendes Gegenkonzept zum Nationalstaat. Gegen die Vorstellung einer Weltnation spricht zu viel. Ein Weltvolk, das sich demokratisch konstituiert, ist wohl nicht einmal als Ziel

oder Utopie vorstellbar. Es sind nicht grundsätzliche Erwägungen, die dagegen sprechen (warum sollte die vom Volk ausgehende Gewalt nicht wirklich von allen gemeinsam ausgeübt werden?), sondern pragmatische, nämlich Fragen der Bürgerferne, der gemeinsamen Entscheidungsfindung, der Organisation der Kommunikation zwischen den Bürgern und ihren Vertretern und die mögliche Paralyisierung der Willensbildung durch die erheblichen Gegensätzlichkeiten der Interessen und Voraussetzungen.

15. Der direkte Versuch, den Menschenrechtsuniversalismus in einer Weltnation zu realisieren, würde deshalb sehr wahrscheinlich zu schlimmstem Terror führen, also in sein Gegenteil umschlagen. Es macht wohl mehr Sinn, die Menschenrechte von den Individuen her zu denken, also als Rechte jedes Einzelnen, nicht eines „Über-Wir“ (Odo Marquard). Ein strenger Universalismus, der der Bevölkerung fernster Länder den gleichen Förderungsumfang angeheißen lassen wollte, wäre zu abstrakt, um Zustimmung zu finden, d.h. er wäre nicht demokratisch, sondern nur durch Zwang durchsetzbar.

16. Die Identitätsorientierungen der Menschen richten sich heute (anders als vor 1945, als der engste Nachbar der schlimmste Feind war) an den Netzwerkstrukturen abnehmender Nähe aus. In die europäische Kasse ist man ein Vielfaches dessen zu zahlen bereit, was man an die Dritte Welt zahlt. Gleichzeitig ist ein gewisses Einfluß- und Mitspracherecht offenbar gerade zur demokratischen Legitimation unvermeidlich. Hier konkurrieren die eigenen demokratischen Legitimationsansprüche und die Selbstbestimmungsrechte der anderen.

17. Die Mehrheitsmeinung in der deutschen Linken war von internationalistischen Orientierungen geprägt, die nicht hinreichend durchdacht waren und die deshalb, als konkrete Handlungsanweisung und nicht nur als Weltbürgergefühl genommen, regelmäßig zum Scheitern führten. Der feierlich deklarierte Internationalismus des Proletariats hat sich im entscheidenden Moment, nämlich 1914, als unwirksam erwiesen. Seit Stalin war er bloße Legitimationsideologie sowjetischer Machtpolitik. Sympathien für Menschen anderer Länder hat es damals wie heute gegeben. Sie reichen aber nur zu humanitärer Hilfe, zu Spenden und zur gewaltfreien Unterstützung gegen Unterdrückung. Das verdient jede Förderung, hat aber nichts mit den Grundlagen der Politik, nämlich den Strukturen des demokratischen Gemeinwesens zu tun. Der Fehler war, dies zu verwechseln, nicht aber die internationalistische Orientierung selbst.

**18.** Umgekehrt ist rechtes Denken nicht notwendig nationalistisch. Echte Konservative pflegten im vorigen Jahrhundert den Vielvölkerstaat der Habsburger und den Deutschen Bund gegen die nationalistischen Umtriebe des Wartburgfestes und der Studentenschaft zu verteidigen. Nach der faschistischen Katastrophe des deutschen Nationalstaates lag die Frage nahe, ob die Donaumonarchie nicht vielleicht doch die bessere Idee war. Die Gleichung rechts = nationalistisch, links = internationalistisch, hat so nie gestimmt.

**19.** Die deutsche Teilung wurde von vielen Kritikern der Wiedervereinigung als gerechte Strafe für die zwei Angriffskriege der Deutschen und den Völkermord an den Juden aufgefaßt. Die Teilung konnte als Strafe aber nur von jemanden empfunden werden, der die Einheit in irgendeiner Form noch wünschte. Für jemanden, der die Zweistaatlichkeit als selbstverständlich hingenommen hatte, war sie keine Strafe mehr. Die Denkfigur der Teilung als Strafe setzte also die Vorstellung bzw. das Gefühl der Einheit voraus. Es handelte sich um eine Art negatives Nationalstaatsdenken.

**20.** Die Rhetorik der Bestrafung hatte, obwohl sie meist mit einer Verurteilung des „Nationalismus“ zusammen auftrat, diesen keineswegs überwunden. Sie beruhte vielmehr auf ihm, es handelte sich um einen uneingestanden „negativen Nationalismus“. Diese Erscheinung hat Georg Orwell, der bedeutendste Autor der nichtstalinistischen Linken in Europa, im zweiten Weltkrieg bei einigen britischen Intellektuellen beobachtet. Diese waren sehr zufrieden, als Singapur von den Japanern erobert und die Briten aus Griechenland vertrieben wurden, während sie nur sehr unwillig die guten Nachrichten zur Kenntnis nahmen, zum Beispiel vom Sieg bei El Alamein oder von der Zahl der deutschen Flugzeuge, die in der Luftschlacht um England abgeschossen wurden. Es war nicht so, daß diese Linksintellektuellen den Sieg Deutschlands oder Japans wünschten; aber für viele war es ein gutes Gefühl zu sehen, wie ihr eigenes Land erniedrigt wurde. Diejenigen, die in der Außenpolitik für sich den „Durchblick“ beanspruchten, urteilten nach dem Prinzip, daß alles, was England nütze, schlecht sein müsse (vgl. Orwell, Notes on Nationalism, 1945).

**21.** Dieser Hinweis ist deshalb wichtig, um zu erkennen, daß es sich bei der Gegnerschaft vieler linker Intellektueller in Deutschland gegen die Wiedervereinigung keineswegs um spezifisch deutsche Querelen handelt. Viele haben ja die Ablehnung der deutschen Einheit ausgegeben als eine besonders vorbildliche Form der Vergangenheitsbewältigung. Ich vertrete dagegen die

These, daß diese Einstellung in Wirklichkeit ältere Wurzeln hat, die in einem hochproblematischen Zug liegen, der für große Teile linken Denkens charakteristisch ist. Man beansprucht für sich die aufgeklärte, historisch überlegene Position, die Fähigkeit, Politik und Wirtschaft zu „durchschauen“. Wenn aber, wie meist im täglich-politischen Handgemenge, die dafür erforderlichen Reflexionsleistungen nicht erbracht werden können, behauptet man ohne selbständiges eigenes Denken einfach das Gegenteil dessen, was die Konservativen sagen – zumal die Negation mit höherem Aufmerksamkeitswert rechnen kann, besonders, wenn sie moralisierend auftritt. Das ist zwar nicht mehr aufgeklärt, weil nicht mehr selbständig gedacht, gilt aber immer noch als „fortschrittlich.“

22. Eine Schlußthese zu den deutschen Minderheiten in der Sowjetunion: Sie sind nicht als Russen, sondern weil sie als Deutsche angesehen wurden, nach Kasachstan deportiert und damit aus ihren sozialen und ökonomischen Lebensgrundlagen herausgerissen worden. Es ist inzwischen ein Topos der linken Diskussion zu diesem Thema geworden, daß das Grundgesetz einen „völkischen“, auf dem „ius sanguinis“ basierenden Begriff der Staatsangehörigkeit habe. Daraus leitet sich der Vorwurf der „Deuschtümelei“ ab. Ich vertrete die These, daß es auf diesen Punkt nicht ankommt und daß seine ständige Betonung nur eine polemische, keine argumentative Funktion hat. Die Rußlanddeutschen sind nicht wegen ihres „Blutes“ Deutsche, sondern werden aus politischen Gründen als homogene ethnische Minderheit angesehen und verstehen sich auch selbst so. Die Vertreibung haben sie wegen des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion 1941 erlitten. Die Folgen betreffen, weil die Deportation nach 1945 nicht rückgängig gemacht wurde, auch noch die Nachfolgenerationen. Aus diesem politischen Grund sollte man ihnen das Anrecht auf Einwanderung in die Bundesrepublik gewähren.